

Privat

Mediadaten 2022

Die Preisliste für Anzeigen von privaten Inserenten.

Inhalt

- **Kontakt** S. 3
Allgemein | Mediaberater
- **Verlagsangaben** S. 5
Allgemein | Anzeigenschluss
- **Familienanzeigen** S. 6
Glückwunsch | Trauer
- **Rubriken** S. 8
Stellenmarkt | Immobilienmarkt |
KFZ-Markt | Online
- **AGB** S. 12
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kontakt | Allgemein



Medienhaus

Anschrift | So finden Sie uns

General-Anzeiger Bonn GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 15 | 53121 Bonn

0228 66 88 333 | anzeigen@ga.de | ga.de

**Online Anzeige
aufgeben**

Verlagsangaben | Allgemein

Verlag

General-Anzeiger Bonn GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 15 | 53121 Bonn
Telefon 0228 66 88 0
Telefax 0228 66 88 148
E-Mail: anzeigen@ga.de
Internet <http://www.ga.de>
Gerichtsstand Bonn

Anzeigenaufnahme

Telefonische Anzeigenannahme:
0228 / 66 88 333
E-Mail: anzeigen@ga.de
Per Fax: (0228) 66 88-148

Zeilenanzeigen

Die Zeilenanzeigen erscheinen im General-Anzeiger und im Internet unter www.kalaydo.de. Die Mindestabnahme beträgt 3 Zeilen. Zeilenanzeigen sind nicht rabattfähig.

Zeilenanzeigen | Gesamtausgabe

Preise für alle Rubriken (außer KFZ):
3 Zeilen: 23,68 €
jede weitere Zeile: 8,93 €

Preise für KFZ-Anzeigen:
3 Zeilen: 10,31 €
jede weitere Zeile: 4,50 €

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Auftrag zu widerrufen. Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter: anzeigen.general-anzeiger-bonn.de/Basisdaten

Datenschutz

Wir weisen im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes daraufhin, dass Ihre Vertragsdaten/Auftragsdaten, soweit notwendig und im Rahmen des BDSG zulässig, in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

Online Service

Alle Anzeigen aus den Rubriken Reise, Finanz-/Geschäftsmarkt und Treffpunkt werden zusätzlich für 30 Tage im Internet veröffentlicht.

Zeilenanzeigen 1,19 €
mm-Anzeigen 1,19 €

Chiffre-Gebühr

Für alle Chiffreanzeigen gilt eine Chiffre-Gebühr in Höhe von 7,14 €. Die Chiffregebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Zuzüglliche Gebühren für Postzusendungen pauschal 7,14 €. Bei Abholung muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Bankverbindungen

Postbank

IBAN | DE82370100500018672501
BIC | PBNKDEFF

Deutsche Bank

IBAN | DE76380700590021581400
BIC | DEUTDE33

Commerzbank

IBAN | DE53380400070116800400
BIC | COBADE33

Sparkasse

IBAN | DE15370501980000001503
BIC | COLSDE33

Volksbank

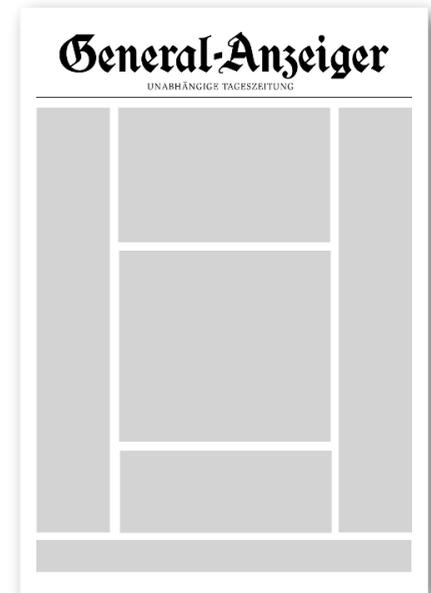
IBAN | DE10380601862002433012
BIC | GENODE33

Verlagsangaben | Anzeigenschluss

Termine

Gilt auch für Abbestellungen/Änderungen, bei Anforderung von Korrekturabzügen verschiebt sich der jeweilige Schlusstermin um einen Werktag nach vorne.

Erscheinungstag	Schlusstermin	Gesamt- Teilausgabe	
Montag	Freitag	17 Uhr	11 Uhr
Dienstag	Montag	14 Uhr	11 Uhr
Mittwoch	Dienstag	14 Uhr	11 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	14 Uhr	11 Uhr
Freitag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr
Samstag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr
Rubriken			
• Essen & Trinken	Mittwoch	15 Uhr	
• Reise	Donnerstag	10 Uhr	
• weitere Rubriken	Donnerstag	16 Uhr	



Sa-Mi-Kombination

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter und Zeilenanzeigen (außer Familienanzeigen).

Familienanzeigen | Glückwunsch

Preise Glückwunschanzeigen

Glückwunschanzeigen eignen sich für Hochzeit, Verlobung, Geburt oder andere persönliche Ereignisse.

Format	Größe	Preis
Format S	30 mm hoch/45 mm breit	19,00 €
Format M	60 mm hoch/45 mm breit	39,00 €
Format L	60 mm hoch/91,5 mm breit	79,00 €
Format XL	90 mm hoch/91,5 mm breit	119,00 €
sonst. Formate	je Millimeter	1,15 €

**Musteranzeigen
ansehen**

Format S

Format M

Format L

Familienanzeigen | Trauer

Preise Traueranzeigen

Traueranzeigen eignen sich für Todesanzeigen, Danksagung, Jahrgedächtnisse, Sechswochenamt und andere Trauerfälle.

Format	Farbe	Preis
pro Millimeter	schwarz/weiß	2,18 €
Farbaufschlag	4c	69,00 €


GA TRAUER

Alle Traueranzeigen werden zusätzlich für 12 Monate auf unserem Trauerportal www.ga.de/trauer veröffentlicht.

Zu jeder Traueranzeige oder jedem Nachruf in der Zeitung wird automatisch eine Premium-Gedenkseite erstellt.

Für alle Traueranzeigen gilt eine Online-Pauschale von 32,00 € für 12 Monate. Als weiteren Service bietet das Portal ein regionales Bestatter- & Dienstleistungsverzeichnis sowie Ratgeberinformationen rund um den Trauerfall.

Angebot

Bei der Buchung einer Danksagung zu einer Traueranzeige gewähren wir auf die Danksagung 20 % Sondernachlass.

**Musteranzeigen
ansehen**

Rubriken | Stellenmarkt

Preise Stellenmarkt

Für private Stellengesuche | Kombi-Angebot: Die Anzeige erscheint im General-Anzeiger und im Internet unter www.ga.de/marktplatz.

Format	Größe	Preis
Format S	30 mm hoch/45 mm breit	26,36 €
Format M	30 mm hoch/91,5 mm breit	42,36 €
Format L	60 mm hoch/45 mm breit	42,36 €
Format XL	60 mm hoch/91,5 mm breit	75,35 €

**Online Anzeige
aufgeben**

Angebot

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt.

60 mm hoch/45 mm breit

Zeitarbeit VERTRIEBSDISPONENT

Verkaufsprofi,
aktiver Telefonverkäufer,
Betreuung der Kunden,
Rekrutierung neuer
Mitarbeiter. Sucht neue
Herausforderung.

123456 Chiffredienst,
Postfach 00 00 00,
50446 Köln

30 mm hoch/45 mm breit

Betreuung/Altenpflege

Biete im Raum Bonn/Rhein-Sieg
werktags, tagsüber/stundenweise Pflege
u. Betreuung – auch bei Demenzerkrankungen.
Verfüge über eine mehr als
10jährige Erfahrung. PKW vorhanden.
Telefon, Musterstadt 0123/46578

30 mm hoch/91,5 mm breit

Bilanzbuchhalter (IHK)

versiert in allen laufenden Buchhaltungsaufgaben, Kostenrechnung, Controlling, Jahresabschluss, Business-Pläne, sucht Nebenbeschäftigung, auch nach §6 Nr. 3+4 StBerG.

Tel. 0123/465789

Rubriken | Immobilienmarkt

Preise Immobilienmarkt

Für private Immobilienangebote | Kombi-Angebot: Die Anzeige erscheint im General-Anzeiger und im Internet unter www.ga.de/marktplatz.

Format	Größe	Preis
Fotoanzeige	60 mm hoch/45 mm breit	117,81 €
Zeilenanzeigen	3 Zeilen	23,68 €
	jede weitere Zeile	8,93 €

**Online Anzeige
aufgeben**

Angebot

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt.

Zeilenanzeige

WOHNUNGEN

1 ZIMMER-APPARTEMENT – BONN

Appartement: Balkon, Duschbad, Diele, Pantry-Küche, kompl. möbliert, Nähe Telekom, 300,- € 80,- € Umlage. Tel. 0123/45678

Fotoanzeige



Bonn-Nord Tannenbusch

3-Zimmer-Haus, Terrasse u. Garten in Südausrichtung, 100 m², Bad mit Wanne und Dusche, Garage, EBK möglich, provisionsfrei für den Mieter, Bj. 2006, Erdgas, € 745,- + NK

Familie Musterkirchen
0123/465789
E-Mail: familie@muster.de

Rubriken | KFZ-Markt

Preise KFZ-Markt

Für private KFZ Angebote | Kombi-Angebot: Die Anzeige erscheint im General-Anzeiger und im Internet unter www.ga.de/marktplatz.

Format	Größe	Preis
Fotoanzeige	60 mm hoch/45 mm breit	107,10 €
Zeilenanzeigen	3 Zeilen jede weitere Zeile	10,31 € 4,50 €

**Online Anzeige
aufgeben**

Angebot

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt.

Zeilenanzeige

BMW

Z3 Cabrio Orig. nur 67.500 km, inspektion-gepflegt, TÜV neu, EZ 2000, silber, Teil Leder, schwarz, sehr guter Zustand, 7.950 € 0123/45678

Fotoanzeige



Golf Plus TDI, 2.0

EZ 11/2009, 110 PS, 36 300 km, TÜV neu, 5trg., graumet, Klima, etc., sehr gepflegt, 9 990,- €.

Anton Mustermann
0123/45678

Rubriken | Online


MARKTPLATZ

Alle rubrizierten Printanzeigen erscheinen zusätzlich für 30 Tage im Internet auf ga.de/marktplatz



Immobilienanzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **5,95 €**

Reiseanzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**



private Stellenanzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**

Tierweltanzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**



Treffpunktanzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**

Freizeit/Hobby Anzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**



KFZ-Anzeigen

Laufzeit | 30 Tage

alle Formate **1,19 €**

**Online Anzeige
aufgeben**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Digitale Kanäle sind u. a. ga.de, ga-trauer.de, kamelle.de sowie die zum Verlag gehörenden Apps, Newsletter und Social Media Seiten. Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere : Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlagsangaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen. **2.** Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Modells angenommen. Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbeilage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckerunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmedialpreis berechnet. **3.** Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs jederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des „Zurück“-Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und ggf. korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigentext zu. Registrierte Kunden können ihre Anzeigen im Login-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das Online Service Center erfolgen (Infos zum OBS finden Sie unter <https://sc.ga.de/anzeigenannahme/ga>). **4.** Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 a Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. **5.** Der Verlag kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. **6.** Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstufen, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder

elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlusserfüllung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. **7.** Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen. **8.** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Auspielungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Auspielung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt- bzw. eines Teilbetrags besteht nicht. E-Paper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben. **9.** Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskämpfabnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsersfüllung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.

10. Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. **11.** Die Schlusstermine für Anzeigenunterlagen (= Anzeigentext) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckerunterlagen, Banner, Text- und Bildmaterial oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Auspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckerunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. **12.** Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelegerten Druckerunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigehöhe. **13.** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzten (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als „Anzeige“ gekennzeichnet. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. **14.** Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigepreisliste zu tragen. **15.** Korrekturbzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern, bei Auftragserteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlussstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturbzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturbzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrektur-abzugs vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturbzuges einen Pauschal-betrag in Höhe von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber. **16.** Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen oder vollständige Beleg-nummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Beleg-exemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand. **17.** Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen. **18.** Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserrhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Auslieferungsbetrag abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug Ihrer Forderung können Sie dem General-Anzeiger Bonn ein SEPA Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. **19.** Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. **20.** Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis

bei korrekter Platzierung, so gilt der erhöhte Preis. **21.** Der Verlag ist berechtigt für die Printausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print- und Onlinemedien (bspw. ga.de, stellenanzeigen.de, GA Trauer oder die seitens markt.de GmbH & Co. KG betreuten Portale) zwecks Resonanz-erhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineschaltung trägt der Inserent. Verzichtet der Inserent auf die Onlineverlängerung werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlineveröffentlichung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern. **22.** Für Anzeigen, die ohne fertig-gestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. **23.** Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt. **24.** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. **25.** Reklamationen müssen vom Auftrag-geber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nachlieferung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nachlieferung, ist die Nachlieferung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. **26.** Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz. Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor. **27.** Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlags liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoftware oder Hardware und Ausfall von Servern. **28.** Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agentur Tätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Verlag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. **29.** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (medien.ga.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge vom Verlag fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages /dieser AGB/ der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist Bonn. **30.** Der Verlag speichert, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter [medienga.de/datenschutzerklaerung](https://www.medienga.de/datenschutzerklaerung) abrufbaren Datenschutzerklärung.